

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	30.04.2015

Öffentliche Golfanlage am Parallelweg in Roggendorf

In ihrer Sitzung am 22.01.2015, TOP 8.3.2. bittet die BV 6 um Auskunft über Geschwindigkeitskontrollen (einschließlich Blitzmarathon) am Parallelweg in Roggendorf in Höhe der öffentlichen Golfanlage sowie darüber, ob eine Gefahrenstelle vorliegt bzw. eine Unfallhäufung festgestellt werden konnte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Köln darf nicht an jeder Stelle im Stadtgebiet Geschwindigkeitskontrollen durchführen, sondern ist an die Vorschriften des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) NRW gebunden. Gem. § 48 Abs. 2 OBG NRW sind Kontrollen auf Gefahrenstellen beschränkt; hierzu zählen Unfallhäufungsstellen und schutzwürdige Bereiche wie Kindergärten oder Seniorenheime.

Der Parallelweg in Höhe der öffentlichen Golfanlage in Roggendorf ist auch nach Aussage der Unfallkommission und der Polizei keine Unfallhäufungsstelle und erfüllt nicht die o.a. Voraussetzungen zur Einrichtung von Messstellen zur mobilen Geschwindigkeitsüberwachung.

Die Polizei, die ohne Einschränkung Kontrollen durchführen kann, sieht im genannten Bereich keine Notwendigkeit zur Geschwindigkeitsüberwachung, da dort keinerlei Auffälligkeiten zu verzeichnen sind. Auch fanden nach Auskunft der Polizei im beschriebenen Streckenabschnitt keine Geschwindigkeitskontrollen im Rahmen der Blitzmarathons statt.